

## **2 Ziele des Braunkohlenplanes Profen – Überarbeitung gemäß Genehmigungsbescheid vom 03.02.2000**

### **2.1 PLANGEBIET UND ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN DES BRAUNKOHLLENPLANES**

**Karte:** Die Grenze des Plangebietes und die Sicherheitslinie sind in Karte 2 ausgewiesen.

#### **Ziel 01 - Allgemeines Ziel von Abbau und Sanierung**

Im Plangebiet sind

- bis zum Abschluß der Förderung im Abbaufeld Süd/D1 die Voraussetzungen für die Förderung von Braunkohle vorrangig zur Versorgung des Kraftwerkes in Schkopau (Sachsen-Anhalt), des Heizkraftwerkes Chemnitz sowie zur Deckung des Eigenbedarfs von Industriekraftwerken und Brikettfabriken zu schaffen,
- bergbaubedingte Gefährdungspotentiale so zu beseitigen, dass die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist,
- Maßnahmen zur Oberflächengestaltung so durchzuführen, dass eine vielfältig nutzbare, gestalterisch akzeptanzfähige und weitestgehend nachsorgefreie Bergbaufolgelandschaft entsteht, die sich in die umgebende Landschaft einfügt,
- wasserwirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen auf die Wiederherstellung eines sich weitestgehend selbstregulierenden Gebietswasserhaushalts auszurichten,
- ein wirksamer und nachhaltiger Natur- und Artenschutz durch Belassen entstandener Sukzessionsareale und ihrer räumlichen und funktionalen Vernetzung mit Landschaftselementen im Plangebiet und im unverritzten Umfeld zu gewährleisten sowie
- Voraussetzungen für Naherholungsmöglichkeiten unter Einbindung landschaftsaufwertender Elemente zu schaffen.

#### **Ziel 02 – Abbau- und sanierungsbedingte Flächeninanspruchnahme**

Die Inanspruchnahme unverritzter Flächen bzw. wiedernutzbar gemachter Kippenflächen ist auf das für den Abbau und die Sanierung unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die bergbauliche Tätigkeit innerhalb der ausgewiesenen Sicherheitslinie soll unter Zugrundelegung bodenmechanischer Standsicherheitsuntersuchungen so geplant und durchgeführt werden, dass durch Abbau, Verkippung und Böschungssanierung bedingte unmittelbare Gefährdungen auf der Geländeoberfläche außerhalb der Sicherheitslinie, soweit vorhersehbar, ausgeschlossen sind.

In Ausnahmefällen ist die Durchführung von Sanierungsarbeiten außerhalb der Sicherheitszone zulässig, wenn dies durch bodenmechanische Standsicherheitsuntersuchungen erforderlich ist und andere Sanierungstechnologien nicht mit vertretbarem Aufwand anwendbar sind.

### **Ziel 03 - Massendisposition\***

Bei der Kohlefreilegung im Abbaubereich zu bewegenden Abraummassen sollen im Gesamtbereich des Tagebaues einschließlich der Außenkippe Pirkau

- zur Anstützung, Gliederung und Gestaltung von Böschungen,
- zur Gestaltung der Geländeoberflächen sowie
- zum Abbau von Rekultivierungsdefiziten

eingesetzt werden.

Das Massendefizit im Abbaubereich sowie in noch offenen Restlöchern im Tagebaubereich des ehemaligen Sachsenfeldes bzw. des Floßgrabenloches ist mit Abraum aus dem weiteren Tagebaubetrieb auszugleichen. Dabei sind

- eine zusammenhängende Kippenfläche mit vollständiger Schließung des Abbaubereiches und der Restlöcher im Bereich des Sachsenfeldes bzw. des Floßgrabenloches zu schaffen sowie
- Reliefformen herzustellen, welche sich in den gebietstypischen Landschaftscharakter einfügen.

Im Abbaubereich anstehende kulturfähige Substrate sind selektiv zu gewinnen und bei der Wiedernutzbarmachung von Kippenflächen sowie bei der Belegung von Böschungsbereichen zu verwenden

### **Ziel 04 - Bodenschutz**

Durch den Bergbau beeinträchtigte Böden sind so zu sanieren, dass eine den naturräumlichen Verhältnissen angepasste Entwicklung, Nutzung und Funktionalität der Neuböden möglich wird.

Bei der Durchführung von Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung sowie nachfolgenden landwirtschaftlichen Nutzungen sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen Bodenverdichtung, Wasser- bzw. Winderosion sowie stoffliche Bodenbelastungen zu realisieren.

### **Ziel 05 – Lärm- und Staubschutz**

Erforderliche Maßnahmen zum Staubschutz sind vorrangig an den Tagebaugroßgeräten sowie ganzjährig vegetationsfreien Flächen als Hauptemissionsquellen vorzunehmen. Dazu sind bei der Abraumverkipfung geringstmögliche Versturzhöhen einzuhalten und Begrünungsmaßnahmen im Bereich offen liegender Betriebsflächen vorzunehmen.

Die an den Tagebau angrenzenden Ortslagen Pegau, Elstertrebnitz und Werben sind rechtzeitig und wirksam durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik vor Lärm- und Staubemissionen des Tagebaues zu schützen.

---

\* Redaktionelle Änderungen gegenüber dem Genehmigungsbescheid Braunkohlenplan Tagebau Profen sind mit Genehmigungsbehörde abgestimmt

### **Ziel 06 - Grundwasserbeeinflussung**

Die abbau- und sanierungsbedingten Wasserhaltungen sind räumlich und zeitlich so zu betreiben, dass unter Beachtung der Bergsicherheitsanforderungen die negativen Auswirkungen minimiert werden.

Negative Auswirkungen der Wasserhaltungen auf den Grundwasserspiegel und von im Endzustand verbleibenden Grundwasserabsenkungen sollen insbesondere durch örtlich gezielte und zeitlich gestaffelte Entwässerungen und Ausgleichsversorgungen durch Sumpfungswasserbereitstellung begrenzt werden.

Lokale Vernässungen durch den Grundwasserwiederanstieg im Bereich von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen ist durch örtlich gezielte und zeitlich gestaffelte Entwässerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. In nach erfolgtem Grundwasserwiederanstieg entstehenden Vernässungsbereichen, insbesondere in Altkippengebieten, sollen zur Landschaftsaufwertung grundwasserabhängige Biotopstrukturen entwickelt werden.

### **Ziel 07 - Verwendung Sumpfungswasser**

Die im Tagebau Profen gehobenen Sumpfungswässer sind vorrangig folgenden Verwendungen zuzuführen:

- durch Überleitung zeitgerechte, schnelle Flutung der Restlöcher der Tagebaue Cospuden, Witznitz, Espenhain, Zwenkau und Profen (Werben bzw. Scherzau/ Sachsen-Anhalt)
- Bespannung der wiederhergestellten Teilabschnitte des Floßgrabenlaufes,
- Stabilisierung des Zwischenwasserstandes im Werbener See,
- Erhalt vorhandener naturräumlicher Potentiale sowie Unterstützung der Renaturierung der Elsteraue

Bei Einleitungen in Oberflächengewässer sollen die bisher genehmigten Einleitungsstellen weiter genutzt und die Einrichtung weiterer Einleitungsstellen vermieden werden.

## **2.2 BRAUNKOHLNABBAU**

*Karte:* Der Abbaubereich ist in der Karte 2 ausgewiesen.

### **Ziel 08 - Braunkohlenabbau**

Im Abbaubereich ist der Gewinnung von Braunkohle grundsätzlich Vorrang vor anderen Nutzungs- und Funktionsansprüchen einzuräumen.

Auf eine vollständige Gewinnung der Lagerstätte im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2010 ist hinzuwirken. Beim Abbau anfallende Begleitrohstoffe sollen gewonnen und verwertet werden, sofern dadurch die Gewinnung der Braunkohle nicht verzögert wird.

Tertiärquarzite, Geschiebe und verkieselte Hölzer sollen geborgen und für die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft verwendet werden.

## **Ziel 09 - Abbaubedingte Eingriffe in Natur und Landschaft**

Die abbaubedingten Eingriffe in Natur und Landschaft sind, soweit möglich, bereits während des Eingriffes, spätestens im Zuge der Wiedernutzbarmachung auszugleichen. Soweit der Eingriff nicht ausgeglichen werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen insbesondere in den Vorranggebieten für Natur und Landschaft (Werbener See, Sukzessionsfläche Drehpunkt Profen-Nord, neuer Floßgrabenlauf) Ausgleich bzw. Ersatz für die gestörten Funktionen des Landschaftshaushaltes zu schaffen. Der räumliche und zeitliche Abstand zwischen Inanspruchnahme und Wiedernutzbarmachung ist so gering als möglich zu halten.

Die bestehenden ökologischen Potenziale im Tagebauvorfeld (im Bereich des ehemaligen Floßgrabenlaufes) sind so lange wie möglich zu erhalten. Negative Auswirkungen der Abbautätigkeit auf die angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten bzw. ökologisch wertvollen Kippenflächen (insbesondere im ehemaligen Drehpunktbereich Profen-Nord) sind zu minimieren.

## 2.3 SANIERUNG UND FOLGENUTZUNG

### 2.3.1 SANIERUNG ALTLASTEN

#### Ziel 10 - Sanierung Altlasten\*

Für Deponien und Altlastenverdachtsflächen sind Gefährdungsabschätzungen zu erstellen. Vor einer bergbaulichen Inanspruchnahme bzw. der Durchführung von Sanierungsarbeiten sind vorhandene Gefährdungen wirksam zu beseitigen. Vorrangig zu behandeln sind

- Absetzer-Kippe 1062 Profen-Nord, (DLL 402 - verkippter Brückenrandschlauch),
- der gesamte Bereich der Tagesanlagen D3 und
- die einstweilig gesicherte Industrie- und Hausmülldeponie Kippe 1027 (DBO 401) vor Eintritt des Deponiekörpers in den sich künftig einstellenden Grundwasserkörper.

### 2.3.2 WASSERWIRTSCHAFTLICHE SANIERUNG

#### Ziel 11 - Restlochfüllung\*

Die Flutung des Werbener Sees soll durch Sumpfungswasser aus den aktiven Bereichen des Tagebaues Profen über die Flutungswasserzuleitung und über den Floßgraben bis zu einem Zwischenwasserstand von + 123 m NN fortgesetzt werden. Danach soll der Werbener See durch den langfristigen Grundwasseraufgang bis zu einer Endwasserspiegelhöhe von +127,3 m NN gefüllt werden.

Während des aktiven Bergbaues im Tagebau Profen sind Einwirkungen auf den Wasserstand des Werbener Sees durch Fremdwasserzuführung aus dem Floßgraben auszugleichen.

#### Ziel 12 - Folgenutzung des Werbener Sees\*

Der Werbener See ist unter Beachtung der ausgewiesenen Vorranggebiete Natur und Landschaft zu einem Landschaftssee mit einer am unmittelbaren örtlichen Bedarf orientierten, begrenzten Erholungsnutzung und einer umweltgerechten fischereiwirtschaftlichen Nutzung zu entwickeln.

Es sind die wasserwirtschaftlichen und gestalterischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Nutzung des Gewässers bereits ab dem Zwischenwasserstand von + 123 m NN möglich ist.

---

\* Redaktionelle Änderungen gegenüber dem Genehmigungsbescheid Braunkohlenplan Tagebau Profen sind mit Genehmigungsbehörde abgestimmt

### **Ziel 13 - Vorflutgestaltung\***

Die Vorflutverhältnisse sollen so gestaltet werden, dass mit Erreichen des Endwasserstandes

- der Vorfluter „Floßgraben“ einschließlich seiner Ableiter durchgehend und landschaftsangepasst wiederhergestellt bzw. gestaltet wird und nachsorgefrei seine Funktionen erfüllt,
- die Vorflutverhältnisse in den neu entstehenden Kippenbereichen auf Verbindungsgräben und Restseen ausgerichtet sind
- die Durchgängigkeit für Fische in den Vorflutern, insbesondere im Floßgraben, gewährleistet ist.

### **2.3.3 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE WIEDERNUTZBARMACHUNG**

**Karte:** Die Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft, die Vorranggebiete für Land- und Forstwirtschaft sowie die Vorranggebiete für Forstwirtschaft sind in Karte 5 ausgewiesen.

### **Ziel 14 - Vorranggebiete für Land- und Forstwirtschaft sowie Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft\***

Die Flächen der Vorranggebiete für Land- und Forstwirtschaft sowie der Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft sollen im Bereich der wiedernutzbar gemachten Innenkippe Profen-Nord (Altkippe) durch die Anlage von Alleen und einem verstärkten Flurholzanbau strukturiert und landschaftskulturell aufgewertet sowie im Bereich der neu zu schaffenden Innenkippenbereiche (Neukippe) dementsprechend hergestellt werden.

Die Vorranggebiete für Land- und Forstwirtschaft sind nach freiwilliger Aufgabe der Landwirtschaft naturnah, standort- und funktionsgerecht aufzuforsten.

### **Ziel 15 - Vorranggebiete für Forstwirtschaft\***

In den Vorranggebieten Forstwirtschaft sollen die bestehenden Waldflächen nachhaltig bewirtschaftet und naturnah, standort- und funktionsgerecht entwickelt werden. Forstliche Reinbestände sollen waldökologisch umgebaut werden.

---

\* Redaktionelle Änderungen gegenüber dem Genehmigungsbescheid Braunkohlenplan Tagebau Profen sind mit Genehmigungsbehörde abgestimmt

## 2.3.4 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

**Karte:** Die Vorranggebiete und das Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sind in Karte 5 ausgewiesen.

### Ziel 16 - Sukzessionsflächen\*

Auf den als Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Sukzession) ausgewiesenen Flächen sind Sanierungsmaßnahmen auf bodenmechanisch notwendige Gestaltungsarbeiten zu beschränken.

Für die infolge der schnellen Flutung des Werbener Sees bis zu einem Zwischenwasserspiegel von + 123 m NN zu überflutenden Sukzessionsbereiche am Nordufer soll durch die Anlage von Inseln bzw. Flachwasserzonen im Bereich der künftigen Wasserwechselzone ein Ausgleich geschaffen werden.

Aussichtspunkte und Lehrpfade sollen sich auf die Randbereiche der Vorranggebiete Natur und Landschaft (Wald/Sukzession bzw. Sukzession) um den Werbener See beschränken, wobei ein Rundweg um das Restloch „Aufschlußgraben Werben-Sittel“ zulässig ist. Zur Abschirmung der Vorranggebiete Natur und Landschaft (Wald/Sukzession bzw. Sukzession) sollen diese mit ingenieurbiologischen Mitteln verbaut bzw. von Gehölzen umgeben werden.

### Ziel 17 - Landschaftsverbund\*

Zwischen der Elsteraue und dem Werbener See soll entlang des Floßgrabens, über die als Vorranggebiete Land- und Forstwirtschaft und Vorranggebiete Natur und Landschaft (Sukzession bzw. Wald/Sukzession) ausgewiesenen Flächen, ein Landschaftsverbund hergestellt werden.

## 2.3.5 ERHOLUNG

### Ziel 18 - Erholung\*

Im Bereich der in Karte 5 ausgewiesenen Badestelle sollen durch die Herstellung der erforderlichen Böschungsneigung sowie Freilegung natürlich anstehender Kiese die Voraussetzungen für eine Badenutzung am Werbener See geschaffen werden.

Im Zuge der Wiedernutzbarmachung soll das Plangebiet durch ein Netz von Wander- und Radwegen sowie Aussichtspunkten erschlossen werden. Außerhalb von Waldgebieten ist das Wegesystem mit Begleitpflanzungen zu versehen.

---

\* Redaktionelle Änderungen gegenüber dem Genehmigungsbescheid Braunkohlenplan Tagebau Profen sind mit Genehmigungsbehörde abgestimmt

## 2.3.6 INFRASTRUKTUR

### **Ziel 19 - Rückbau Tagebau-Infrastruktur\***

Nicht mehr benötigte Tagesanlagen, Entwässerungseinrichtungen, Leitungen, Grubenbahnen, Tagebaugroßgeräte und Lagerplätze sind zurückzubauen.

### **Ziel 20 - Verkehrsinfrastruktur\***

Für die bergbaubedingt unterbrochene Bundesstraße B 176 zwischen Pegau und Hohenmölsen (Sachsen-Anhalt) sowie für die Ortsverbindungsstraße zwischen Werben (Gemeinde Kitzen) und Muschwitz (Sachsen-Anhalt) sollen durchgehende Verbindungen unter weitgehender Einbeziehung vorhandener Straßenabschnitte wiederhergestellt werden.

Es ist darauf hinzuwirken, im Tagebaubereich Profen entstehende Erholungsgebiete länderübergreifend durch den ÖPNV und durch Radwege an Bahnhöfe anzubinden sowie mit landschaftsverträglich eingeordneten Parkmöglichkeiten auszustatten. Dazu sollen bei Eignung Grubenbahn- und Bandtrassen sowie Betriebsstraßen nachgenutzt werden.

**Karte:** Das Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie ist in Karte 5 ausgewiesen.

### **Ziel 21 - Energetische Windnutzung\***

Im Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie soll die Installation von Windkraftanlagen als Aufreihung dicht am in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg erfolgen.

Hinweis: im Zuge der Genehmigung als nicht zielrelevant gestrichene Sachverhalte (z.B. Erläuterungen) werden in die Zielbegründungen integriert.

---

\* Redaktionelle Änderungen gegenüber dem Genehmigungsbescheid Braunkohlenplan Tagebau Profen sind mit Genehmigungsbehörde abgestimmt